Die Senatorin für Kinder und Bildung

16.05.2022

Hußmann-Kenfack

- 17304

Lfd. Nr.: 17/22 JHA

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 10.06.2022

TOP 9

Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung

A. Problem

Die Vorlage im Anhang lag dem Ausschuss "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung am 18.05.2022 vor und wird der Deputation für Kinder und Bildung voraussichtlich am 29.06.2022 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht "Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung" dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt...

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Östliche Vorstadt: Es wird empfohlen den Standort

Osterdeich 70a / Bremische Evangelische Kirche

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums

umzusetzen.

Anlage:

Vorlage "Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung" für die Sitzung des Ausschusses "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung am 18.05.2022

Hußmann-Kenfack

-17304

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung am 18.05.2022

TOP 5: Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss "Frühkindliche Bildung") regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und

bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für den Stadtteil Östliche Vorstadt wird ein weiteres Kita-Neu-/Ausbauprojekt zur Beschlussfassung vorgelegt, für das ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Dieses Projekt ergänzt die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich. In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6
 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegende Interessenbekundung erfüllt diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses "Frühkindliche Bildung" vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung

in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Östliche Vorstadt

Für den Stadtteil Östliche Vorstadt ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Ausbauplanung kein weiterer Ausbaubedarf, da mit der bestehenden Planung zum Kindergartenjahr 2025/2026 bereits Zielversorgungsquoten mit 68% (U3) sowie 111% (Ü3) erreicht werden.

Der Standort soll mittelfristig den 2-gruppigen Standort Kita der Ev. St. Petri Domgemeinde (Standort Sielwall 39) ersetzen, da dieser aufgrund aus Brandschutzgründen nicht mehr langfristig zur Verfügung stehen wird. Für einen Übergangszeitraum soll der bisherige Standort jedoch noch weiter betrieben werden, so dass zunächst ein zusätzliches Angebot entsteht. Es steht daher nicht die Kapazitätserweiterung, sondern der Erhalt des bestehenden Angebots sowie die qualitative Weiterentwicklung im Fokus, da die Einrichtung ein durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder von 0-6 Jahren bietet, eine dann 4-gruppige Einrichtung mit den erhöhten Leitungskontingenten sowie erweiterten fachlichen Austauschmöglichkeiten in einem größeren Team qualitätsfördernde Strukturen bietet.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Osterdeich 70 a	Punkte
Träger	Bremische Evangelische Kirche	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn	Voraussichtlich 26-37 Monate nach	5
15 Punkte	Gremienbeschluss	
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit	Der Standort befindet sich im Ortsteil Peterswerder.	20
zum Bedarf in räumlicher Hinsicht		
25 Punkte		
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	30.915 €	
- b) Jährlicher Anteil für	5.750 €	
Investitionskostenzuschuss für		
Küche und Außenspielgeräte (auf		
10 Jahre) je Gruppe		
- c) Jährlicher Anteil für	0 €	
Investitionskostenzuschuss		
Gebäude (auf 30 Jahre) je		
Gruppe		
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.665 €	

Zielwert für Gesamtkosten je	34.192 €		
Gruppe/Jahr			
Differenz der Kosten je			
Gruppe/Jahr	2.473 €	27	
40 Punkte			
(1 Punkt Abzug je 200 €			
Differenz)			
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien			
Verlässliche Erfüllung der	Mit dem Träger besteht eine langjährige, gute und		
Betriebs- und	verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in	4	
Fördervoraussetzungen	Bremen zahlreiche Kindertageseinrichtungen.		
4 Punkte	Daher wird von einer verlässlichen Erfüllung der		
	Betriebs- und Fördervoraussetzungen		
	ausgegangen.		
Synergiepotenziale durch	Der Träger ist im Stadtteil bereit mit zwei		
Vernetzung im Stadtteil	Einrichtungen vertreten, so dass er auf bestehende	2	
2 Punkte	Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann.		
Trägerpluralität	Der Träger betreibt bislang zwei Angebote der	2	
3 Punkte	Kindertagesbetreuung mit insgesamt 8 Gruppen im		
	Stadtteil. Damit ist der Träger bereits vertreten,		
	jedoch nicht überrepräsentiert, so dass das		
	Angebot noch zur Trägerpluralität beiträgt.		
Eignung des Standorts	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Er liegt		
entsprechend RiBTK	zentral und ist sowohl fußläufig als auch mit den	4	
6 Punkte	ÖPNV gut erreichbar. Ein ausreichendes		
	Außengelände ist darstellbar. Bestehenden		
	Lärmbelastungen am Standort kann mit		
	Lärmschutzmaßnahmen begegnet werden.		
Konzeptionelle Besonderheiten			
des geplanten Angebots in Bezug		-	
auf die Bedarfe des Sozialraums			
5 Punkte			
Gesamtpunktzahl		64	

Der Standort ist insgesamt gut geeignet und stellt sich mit einer Punktzahl von 64 Punkten auch im Vergleich zu anderen Standorten als geeignet dar. Insbesondere die zeitliche Umsetzungsperspektive führt zu einer geringeren Punktzahl, was die inhaltliche Bewertung jedoch nicht in gleichem Maße beeinträchtigt, da wie beschrieben hier die qualitative Weiterentwicklung im Fokus steht und nicht die Bedarfslage.

In räumlicher Hinsicht sind positiv zu benennen die gute Anbindung an den ÖPNV sowie die Erreichbarkeit aus den umliegenden Wohngebieten.

Der Standort ist zwar insgesamt mit hohen Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen.

Der Träger ist bislang im Stadtteil mit zwei Angeboten der Kindertagesbetreuung vertreten, so dass er bereits auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann.

Mit dem geplanten Standort am Osterdeich setzt er einen dritten Standort um und ist damit künftig mit 12 Gruppen vertreten. Damit trägt er noch zu einem pluralen Angebot bei.

Insgesamt ist die Standortoption aus fachlicher Sicht positiv zu bewerten.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht

vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich

berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines

positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Aufgrund der guten Gesamteignung wird empfohlen, den Standort umzusetzen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2024. Die

konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den

Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung benannt und sind im Haushalt 2022

berücksichtigt. Die investiven Mittelbedarfe können anteilig im Rahmen der zusätzlichen

Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht

offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur

Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

D. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den

Bericht "Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung" zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss "Frühkindliche Bildung" der Deputation für Kinder und Bildung beschließt

wie folgt:

Östliche Vorstadt: Es wird empfohlen den Standort

Osterdeich 70a / Bremische Evangelische Kirche

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums

umzusetzen.

Einrichtungskarte Östliche Vorstadt/ Mitte

